

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Das Angebot von Testlieferungen zum Versionswechsel im November 2026 muss zurückgenommen werden

Hinweise zur Datenübermittlung bezüglich der Neuregelungen zu § 10 Abs 1 Nr. 3 SGB II nach dem 13. SGB-II-Änderungsgesetz

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT

siehe Beitrag „Das Angebot von Testlieferungen zum Versionswechsel im November 2026 muss zurückgenommen werden“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Datenbanken zur Förderstatistik online

Ausbildungsmarktstatistik: Daten zu Nicht-BBiG-Berufen

Ausbildungsmarktstatistik: Statistik über Berufsausbildungsstellen revidiert



Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 27. August 2026

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 29. Oktober 2026

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de	Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de	Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2026

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, August 2026.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Das Angebot von Testlieferungen zum Versionswechsel im November 2026 muss zurückgenommen werden

Mit der Sonderausgabe der „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“ vom 15. Juni 2026 haben wir über die Veröffentlichung und Einführung der Versionen 6.1.0 des Datenstandards XSozial-BA-SGB II und 1.6.0 des Datenstandards XSozial-BA-SGB II-BuT informiert. Hierbei wurden auch zwei Termine für Testlieferungen angeboten. Dieses Angebot der Testung können wir nun leider nicht mehr aufrechterhalten.

In seiner routinemäßigen Prüfung schätzt derzeit der Datenschutz der BA diese Art der Testung unter Verwendung von Sozialdaten der zugelassenen kommunalen Träger sowie der kommunalen Träger als nicht zulässig ein. Für die Einführung der XSozial-Versionen im November 2026 kann die Statistik der BA daher keine Möglichkeit von Testlieferungen zur Verfügung stellen.

Wir haben bisher die Testlieferungen als wichtiges Mittel der Qualitätssicherung und zur Verringerung des Risikos von Fehllieferungen/-verarbeitungen angesehen, weshalb wir für zukünftige Versionswechsel mit dem „Arbeitskreis zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II“ über alternative Angebote beraten werden. Darüber hinaus kann zur Testung der neuen XSozial-Versionen wie gewohnt das Validierungstool VTXSozial verwendet werden, welches ab Oktober 2026 zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der eher geringfügigen strukturellen Änderungen durch die neuen XSozial-Versionen hoffen wir zudem, dass das Fehlriskiko dieses Mal ohnehin niedrig ausfällt.

Die Einführung der beiden XSozial-Versionen erfolgt wie angekündigt im November 2026.

Hinweise zur Datenübermittlung bezüglich der Neuregelungen zu § 10 Abs 1 Nr. 3 SGB II nach dem 13. SGB-II-Änderungsgesetz

Seit dem 01.07.2026 ist das 13. SGB-II-Änderungsgesetz in Kraft. Unter anderem wurde die Altersgrenze für Kinder nach § 10 Abs 1 Nr. 3 von 3 Jahren auf 14 Monate herabgesetzt. Diese Änderung betrifft in Modul 11 bei Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) die Ausprägungen 10 (Mutterschutz / Elternzeit) und 50 (Nichtaktivierungsphase - (Allein-)Erziehende mit Kind unter 14 Monaten (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II)). Die entsprechenden Änderungen werden mit der Version 6.1.0 des Standards XSozial-BA-SGB II umgesetzt.

Generell ist festzustellen, dass sich an den Erfassungsregeln grundsätzlich nichts geändert hat. Lediglich die Altersgrenze wurde von 3 Jahren auf 14 Monate herabgesetzt. Letzten Endes muss der Vermittler bzw. die Vermittlerin den zugrundeliegenden Einzelfall prüfen (z. B. muss die erziehende Person nachweisen, dass sie keine Betreuung für das Kind gefunden hat) und dementsprechend entscheiden.

Ist das Kind unter 14 Monate alt, d. h. es hat den 14. Lebensmonat noch nicht vollendet, geht der Gesetzgeber davon aus, dass ohne weitere Prüfung durch das JC angenommen werden kann, dass

eine Erwerbsbeteiligung der erziehenden Person das Kindeswohl gefährden würde. Entsprechend wäre die Nichtaktivierungsphase 50 in Feld 11.7 zu setzen. In der Regel wird zugleich der Schlüssel 10 (Mutterschutz / Elternzeit) in Feld 11.7 vergeben.

Ist das Kind 14 Monate alt und älter, vermutet der Gesetzgeber, dass das Kindeswohl in der Regel nicht gefährdet ist. Bei Kindern, die den 14. Lebensmonat vollendet haben, ist die Arbeitsaufnahme in der Regel zumutbar, wenn eine bedarfsgerechte Betreuung des Kindes sichergestellt ist.

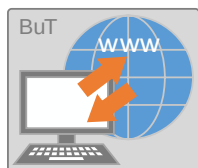
Zwei Fallkonstellationen sind denkbar:

- a) Wenn die Kinderbetreuung sichergestellt und das Kindeswohl nicht gefährdet ist, dann ist für die erziehende Person keine Nichtaktivierungsphase 50 in Feld 11.7 zu setzen. Zu prüfen ist, ob der Schlüssel 10 (Mutterschutz / Elternzeit) in Feld 11.7 zu vergeben ist.
- b) Wenn die Kinderbetreuung nicht sichergestellt und dadurch – nach Einzelfallprüfung des JC – das Kindeswohl gefährdet ist, dann kann für die erziehende Person eine Nichtaktivierungsphase 50 in Feld 11.7 gesetzt werden. Ebenfalls zu prüfen ist, ob der Schlüssel 10 (Mutterschutz / Elternzeit) in Feld 11.7 zu vergeben ist.

In diesem Fall ist eine individuelle Prüfung durch das JC auf Verfügbarkeit des Erziehenden vorzunehmen. Das kann im Ergebnis durchaus dazu führen, dass bei einer fehlenden Kinderbetreuung ebenso das Kindeswohl gefährdet wäre, wenn sich die erziehende Person dem Arbeitsmarkt und damit der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen müsste. Demnach ist es durchaus legitim – nach erfolgter Einzelfallprüfung durch das JC – die Nichtaktivierungsphase 50 in Feld 11.7 auch nach Vollendung des 14. Lebensmonats zu vergeben. Ebenfalls zu prüfen ist, ob der Schlüssel 10 (Mutterschutz / Elternzeit) in Feld 11.7 zu vergeben ist.

Kommt das JC zu dem Schluss, dass die zu vermittelnde Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, ist der AV-Status arbeitslos bzw. arbeitsuchend und die entsprechende Episode ist in Modul 14 zu melden. Kommt der Sondertatbestand nach § 10 Abs 1 Nr. 3 SGB II zur Anwendung, ist die Person weder arbeitslos noch arbeitsuchend und eine Meldung über Modul 14 wird nicht erwartet. In jedem Fall ist je nach AV-Status ebenfalls eine korrekte Meldung in Modul 10 erforderlich.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II - BuT



[zur Themenübersicht](#)

siehe Beitrag „Das Angebot von Testlieferungen zum Versionswechsel im November 2026 muss zurückgenommen werden“

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Datenbanken zur Förderstatistik online

Seit Juli 2026 stehen Downloads von Zeitreihen arbeitsmarktpolitischer Instrumente in flexibler Zusammenstellung zur Verfügung. Die Daten können Sie regional tief gegliedert bis auf Jobcenter-, Kreis- und Agenturebene auswerten. Dazu finden Sie eine Auswahl gängiger Merkmale (z. B. Geschlecht, Rechtskreis etc.).

Datenbanken Förderungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Die Datenbank liefert monatsaktuelle Zahlen zu den Förderungen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Sie enthält die gängigsten Merkmale für Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturbezirke und Jobcenter. Die verfügbaren Merkmale lassen sich individuell zusammenstellen und flexibel anordnen. Die dadurch erstellten Tabellen werden zunächst unterhalb der Bedienungsflächen als "Schmatische Vorschau" dargestellt und anschließend als "Download des Datensets" angeboten. Diese stehen Ihnen dann zur weiteren individuellen Gestaltung zur Verfügung.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden die Zahlenwerte i. d. R. auf Vielfache von Zehn gerundet (siehe [Erläuterung](#)).

Wenn Sie die Filtereinstellungen ändern, aktualisieren sich die Filtermöglichkeiten und die angezeigten Daten.

Datenbanken

Teilnehmende an Förderungen
Monatswerte
Eintritte und Bestand - Länder

Teilnehmende an Förderungen
Monatswerte
Eintritte und Bestand - Kreise und kreisfreie Städte

Teilnehmende an Förderungen
Monatswerte
Eintritte und Bestand - Regionaldirektionen

Teilnehmende an Förderungen
Monatswerte
Eintritte und Bestand - Agenturen für Arbeit

Teilnehmende an Förderungen
Monatswerte
Eintritte und Bestand - Jobcenter

Im ersten Schritt können aus einer Liste die benötigten Dimensionen und Kennzahlen ausgewählt werden (im Beispiel Berichtsmonat, Förderinstrument, Gering qualifiziert und Bestand gleitender Jahresdurchschnitt):

Welche Dimensionen und Kennzahlen möchten Sie auswerten?

Dimensionen
3 ausgewählt weitere...

Kennzahlen
Bestand gl. JD weitere...

Im Anschluss werden diese dann näher spezifiziert (Auswahl Dezember 2025, FbW sowie Insgesamt/Gering qualifiziert):

Zeilen
Berichtsmonat *
Dezember 2025 weitere...
Anordnung in der Tabelle
Zeilen Spalten Filter

Förderinstrument *
FbW Maßnahmen zur be... w.
Anordnung in der Tabelle
Zeilen Spalten Filter

Geringqualifiziert
Insge... Gering qual... we
Alles auswählen
Insgesamt
Nicht gering qualifiziert
Gering qualifiziert
Keine Angabe

Spalten
Keine Elemente ausgewählt

Danach erfolgt die Festlegung, welche Merkmale in die Zeilen, Spalten oder in den Hintergrundfilter gelegt werden sollen. Nach der Auswahl lässt sich der Aufbau der Tabelle über den Button „schematische Vorschau und Download“ anzeigen. Spalten, Zeilen und Filter können beliebig oft geändert werden bis die Tabelle der gewünschten Ansicht entspricht.

Schematische Vorschau (ohne Daten)

Tabellenaufbau: Zeilen: Förderinstrument / Spalten: Berichtsmonat x Geringqualifiziert für Bestand gl. JD

Förderinstrument

Dezember 2025 | Insgesamt | Bestand gl. JD

FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung

Abschließend kann die Tabelle im gewünschten Format exportiert werden (z. B. Excel, csv). Zudem lässt sich mit dem Button „Abfrage-Link erzeugen“ ein Link generieren, über welchen die zusammengestellte Tabelle mit den jeweils aktuellsten Daten abrufbar ist.

Die Datenbanken bieten somit eine komfortable Möglichkeit, statistische Informationen gezielt selbst auszuwählen und für eigene Analysen auch regelmäßig aufzubereiten.

Die „Datenbanken Förderstatistik“ stehen in unserem Internetangebot zu den Interaktiven Statistiken¹ unter der Rubrik „Förderung und berufliche Rehabilitation“ zur Verfügung.

Ihre Anmerkungen, Vorschläge oder Kritik dazu können Sie an die folgende E-Mailadresse übermitteln: Service-Haus.Statistik-Visualisierung@arbeitsagentur.de

Ausbildungsmarktstatistik: Daten zu Nicht-BBiG-Berufen

Seit Juli 2026 berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Bewerberinnen, Bewerber und Ausbildungsstellen für Nicht-BBiG-Berufe. Das sind Ausbildungen, die weder nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) noch nach der Handwerksordnung (HwO) geregelt sind. Hierzu gehören schulische Ausbildungen und Beamtenausbildungen. Das sind beispielsweise Pflegefachleute und Erzieherinnen und Erzieher in schulischen Ausbildungen oder Beamtenausbildungen in der Verwaltung oder bei der Polizei.

Wir berichten über die Nicht-BBiG-Berufe separat und konzentrieren uns auf ausgewählte Nicht-BBiG-Berufe. Die bekannte Größe der BBiG-Bewerbenden und BBiG-Berufsausbildungsstellen bleibt unverändert.

Warum berichten wir jetzt?

Bei immer mehr schulischen Ausbildungsgängen – vor allem in Gesundheitsberufen – schließen Träger der praktischen Ausbildung und Auszubildende einen Ausbildungsvertrag ab und die Auszubildenden erhalten während der gesamten Ausbildungszeit eine Ausbildungsvergütung. Diese dual strukturierten Ausbildungen unterliegen der Sozialversicherungspflicht und sind folglich mit einer dualen Berufsausbildung (nach dem BBiG bzw. der HwO) vergleichbar. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass Agenturen für Arbeit und Jobcenter eine vermittelnde Unterstützung anbieten, wenn die angebotenen und gesuchten Ausbildungen während der gesamten Ausbildungszeit sozialversicherungspflichtig sind.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Interaktive-Statistiken-Nav.html>

Hinzu kommt, dass die Bedeutung von schulischen Berufsausbildungen, vor allem in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen, zuletzt stetig angestiegen ist und das öffentliche Interesse an Daten zugenommen hat.

Warum nur ausgewählte Berufe?

Wir berichten über ausgewählte schulische Berufe, die mit einer dualen Ausbildung vergleichbar sind, der Sozialversicherungspflicht unterliegen und für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter vermittlerisch unterstützen.

Was ist zu beachten?

Alle Angaben beruhen auf freiwilligen Meldungen von Ausbildungsuchenden und Ausbildungsbetrieben. Das gilt für die gesamte Ausbildungsvermittlung, also auch für BBiG-Berufe, und ist besonders relevant bei Ausbildungsberufen, für die eine Ausbildungsvergütung nicht bundesweit vorgeschrieben ist oder für die es gar keine rechtliche Festlegung für eine Ausbildungsvergütung gibt. Das Angebot und die Inanspruchnahme der vermittlerischen Unterstützung kann zudem regional sehr unterschiedlich ausfallen.

Wo gibt es die Daten?

Im Ausbildungsmarktreport² finden Sie ein neues Tabellenblatt mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen für Ausbildungen, die nicht nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt sind (Nicht-BBiG-Berufe). Ein neues Methodisches Hinweisblatt erläutert die Hintergründe.

Um den Umfang des Ausbildungsgeschehens besser abschätzen zu können, können externe Statistiken zum Beispiel vom Statistischen Bundesamt³ über die Ausbildungen an beruflichen Schulen und Schulen des Gesundheitswesens sowie die Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung eine Hilfe sein.

Ausbildungsmarktstatistik: Statistik über Berufsausbildungsstellen revidiert

Zum Juli 2026 wurde die Statistik über Berufsausbildungsstellen rückwirkend ab April 2025 revidiert. Damit liegen wieder aussagekräftige Daten einschließlich korrekter Vorjahresvergleiche vor. Das gilt sowohl rückwirkend als auch für die am 30.09.2026 anstehende Bilanz am Ausbildungsmarkt.

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen war von April 2025 bis Juni 2026 unvollständig. Ursache waren prozessuale Umstellungen beim Umgang mit der Ausbildungsberechtigung von Betrieben.

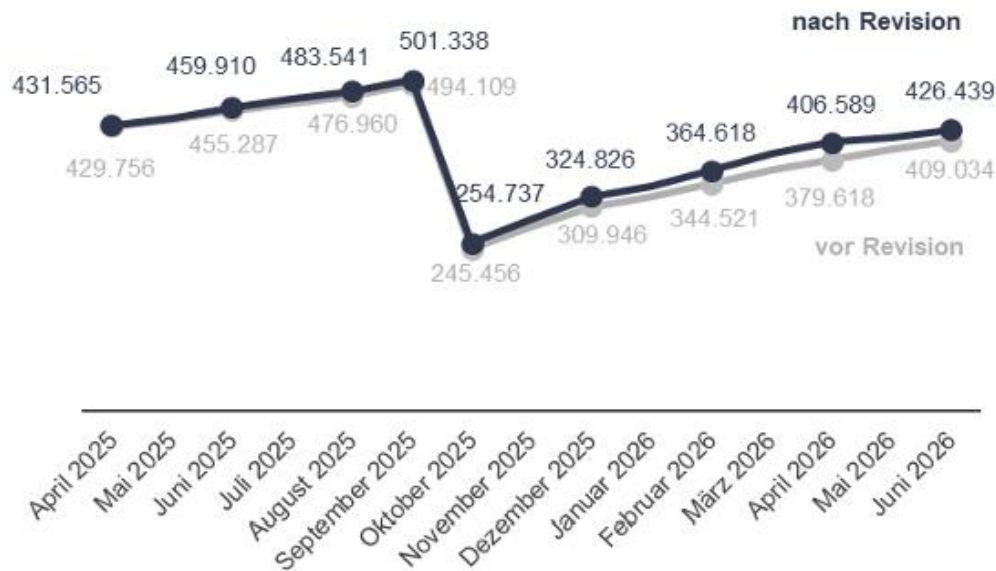
Im vorigen Berichtsjahr 2024/2025 sind die Auswirkungen der Untererfassung moderat gewesen, sie konzentrierten sich auf das laufende Berichtsjahr 2025/2026. Für die Mehrzahl der Länder und der Agenturen für Arbeit wirkte sich die Untererfassung jedoch nicht auf die Grundaussagen zur Lage und Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt aus.

² https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459818&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/_inhalt.html

Das folgende Diagramm zeigt die Werte für Deutschland vor und nach der Revision.

Abbildung: Revisionseffekt auf die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen



Der kürzlich erschienene Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2026 – Berücksichtigung von Stellen ohne erfasste Ausbildungsberechtigung“⁴ erläutert die Hintergründe und die Auswirkungen der Revision auf die Daten. Der zugehörige Tabellenanhang zum Methodenbericht enthält die Werte bis auf Ebene der Agenturen.

Die Berufsausbildungsstellen fließen in die Berechnung der Meldequoten am Ausbildungsmarkt ein. Ebenfalls mit revidierten Daten versorgt wurden daher die Tabellen:

- Meldequoten am Ausbildungsmarkt⁵ (institutionell erfasst) – Deutschland, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen) sowie
- Ausbildungsgarantie: Statistische Indikatoren⁶ für die Feststellung einer Unterversorgung.

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

⁵ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459818&topic_f=meldequoten-ausbildungsmarkt

⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/Ausbildungsgarantie-Indikatoren-Unterversorgung.xlsx?_blob=publicationFile&v=23